

1. ANDERUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN NR. 2 (VEREINFACHTE ÄNDERUNG NACH § 13 BBAUG) „SÜDENDE“ DER GEMEINDE SÖGEL

LANDKREIS ASCHENDORF - HÜMMLING M. 1:1000
DER RAT DER GEMEINDE SÖGEL HAT AM 17. Dez. 1973 GEMÄSS
§ 2 (1) BBAUG VOM 23.6.1960 (FÜR § 15.341) DIE AUFSTELLUNG ABESSES
PLANES BESCHLOSSEN.
SÖGEL, DEN 19. Dez. 1973
BÜRGERMEISTER
GEMEINDEDIREKTOR

BEARBEITET: PLANUNGSGRUPPE FÜR STADTEBAU U. ORTSPLANUNG
OSNABRÜCK, DEN 16. 11. 1973

PLANUNGSDIENST NITTE - HÖTNER
STADTEBAU UND ORTSPLANUNG
4 OSNABRÜCK, HOHNSTR. 89, TEL. 251 20 U. 2 490

LEGENDE + FESTSETZUNGEN DURCH TEXT:

1. ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

ALLGEMEINES WOHNGEBIET
ÜBERBAUBARE
GRUNDSTÜCKSFÄLACHE



1 = GESCHOSSZAHL (ZAHL OHNE KREIS = HÖCHSTGRENZE)
2 = BAUWEISE (o = OFFEN)
3 = GRUNDFLÄCHENZAHL (GRZ)
4 = GESCHOSSFLÄCHENZAHL (GFZ) } HÖCHSTGRENZE



2. SONSTIGE FESTSETZUNGEN

— GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER
ÄNDERUNG
— BAUGRENZE
— STRASSENBEGRÄNZUNGSLINIE
— GARAGEN

STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN
HÖHENLAGE DER GEBÄUDE OBERKANTE - ERDGESCHOSS-
FUSSBODEN = 0,30 m ÜBER MITTE FERTIGER STRASSE

AUFGRUND DER §§ 6 UND 40 DER NIEDERSÄCHSISCHEN GEMEINDEORDNUNG
(NGO) IN DER ZUR ZEIT GÜLTIGEN FASSUNG IN VERBINDUNG MIT DEN §§ 2, 3 u. 10
DES BUNDEBAUGESETZES (BBAUG), DER BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (BAUNVO)
IN DER FASSUNG VOM 26. 11. 1968 UND DER PLANZEICHENVERORDNUNG VOM
19. 1. 1965 HAT DER RAT DER GEMEINDE SÖGEL DIE AUFSTELLUNG ABESSES
17. Dez. 1973 DIE AUS NEBENSTEHENDEN ZEICHNERISCHEN UND FOLGENDE
TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN BESTEHENDE SATZUNG BESCHLOSSEN:

§ 1 ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG WIRD IM NEBENSTEHEN-
DEN PLAN FESTGESETZT.

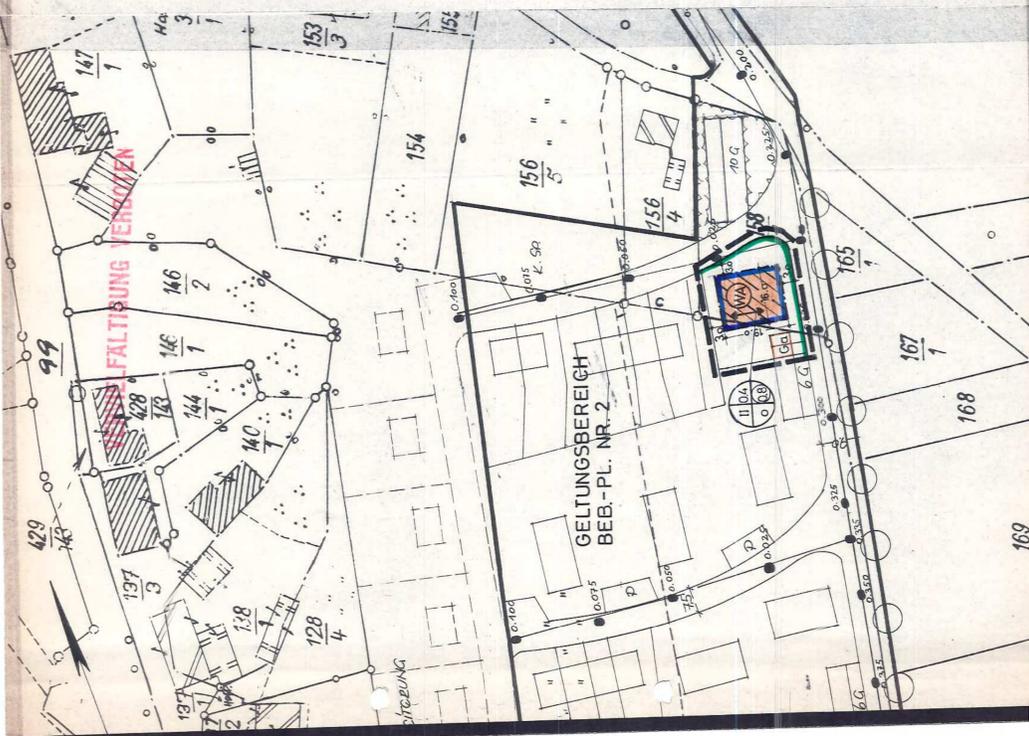
§ 2 BEFREIUNGEN REGELN SICH NACH § 31 (2) BBAUG.

§ 3 KENNZEICHNUNG UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAMMEN

GEMÄSS § 9 (6) BBAUG WIRD NACHRICHTLICH DARAUFGINGEWIE-
SEN, DASS MASSNAHMEN ZUR VERWIRKLICHUNG DES PLANES EIN-
SCHLIESSLICH DER KOSTEN DER DURCHFÜHRUNG IN DER BEGRÜN-
DUNG VOM 17. Dez. 1973 DARGELEGT SIND.

§ 4 FÜR DEN FALL DER NICHTBEFOLGUNG DIESER SATZUNG WIRD GEM.
§ 6 (2) NGO. IN VERBINDUNG MIT DEN §§ 35-37 DES NIEDERSÄCHSISCHEN
EINWANDGESETZES ÜBER DIE ÖFFENTLICHE STADTENTWICKLUNG
EIN ERDROGELLE VERFOLGUNG VON ORDNUNGSWIDRIGKEITEN NACH
§ 156 BBAUG BLEIBT HIERVON UNBERÜHRT.

§ 5 DIESE SATZUNG TRITT MIT DER BEKANNTMACHUNG IN KRAFT.



IN KRAFT GETRETEN GEM. § 12 BBAUG AUF GRUND DER BEKANNT-
MACHUNG VOM 1. 4. 1974

SÖGEL, DEN 16. 5. 1974
GEMEINDEDIREKTOR

B e g r ü n d u n g

zur 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 2 "Südende"
der Gemeinde S ö g e l, Kreis Aschendorf-Hümmling
(Vereinfachte Änderung nach § 13 BBaug)

Der Bischöfliche Stuhl in Osnabrück beabsichtigt, im Bereich des Bebauungsplans Nr. 2 "Südende" auf dem Flurstück 280/20 der Flur 6 der Gemarkung Sögel für Referenten der Jugendbildungsstätte Clemenswerth ein Doppelreihenhaus zu errichten.

Zur Durchführung des Bauvorhabens ist eine geringfügige Änderung der überbaubaren Grundstücksflächen und der Baugrenze erforderlich.

Das Baugebiet Nr. 2 , das sich im Eigentum der Baugenossenschaft für den Landkreis Aschendorf-Hümmling befindet, ist vollständig erschlossen (Straße, Regen- und Schmutzwasserkanalisation, Straßenbeleuchtung, E-Anschluß).

Das Bauvorhaben wird von der Baugenossenschaft für den Kreis Aschendorf-Hümmling ausgeführt.

Rechte Dritter werden nicht beeinträchtigt.

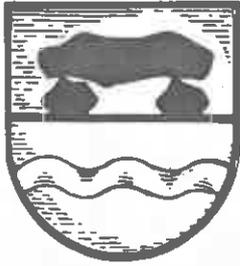
S ö g e l, den 17. Dez. 1973


Bürgermeister

Gemeinde S ö g e l




Gemeindedirektor



Amtsblatt

für den Landkreis Aschendorf - Hümmling

Nr. 8

Aschendorf (Ems), den 1. April 1974

1974

- | | |
|---|---|
| <p>A. Personalnachrichten</p> <p>B. Erlasse, Bekanntmachungen und Verfügungen von Landesbehörden</p> <p>C. Satzungen, Verfügungen, Rundverfügungen und Bekanntmachungen des Landkreises</p> <p>D. Satzungen, Verordnungen, Verwaltungsvorschriften und Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden, Samtgemeinden und Verbände</p> | <p>71 Satzung über Aufwands-, Verdienstaufschlag- und Auslagenentschädigung für Ratsherren und ehrenamtlich tätige Personen in der Gemeinde Renkenberge 77</p> <p>72 Satzung über Aufwands-, Verdienstaufschlag- und Auslagenentschädigung für Ratsherren und ehrenamtlich tätige Personen in der Gemeinde Hilkenbrook 78</p> <p>73 Satzung über Aufwands-, Verdienstaufschlag- und Auslagenentschädigung für Ratsherren und ehrenamtlich tätige Personen in der Gemeinde Dersum 79</p> <p>74 I. Nachtrag zur Satzung über die Besoldung der Beamten der Samtgemeinde Dörpen 80</p> |
|---|---|
-
- | | |
|---|---------------------------------|
| <p>67 Bekanntmachung betr. die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Südende" der Gemeinde Sögel 75</p> <p>68 Bekanntmachung betr. die Satzung über die Baugestaltung der im Bebauungsplan Nr. 8 "Lüttke Esch" der Gemeinde Werlte festgesetzten baulichen Anlagen 75</p> <p>69 Bekanntmachung betr. die Satzung über die Baugestaltung der im Bebauungsplan Nr. 15 "Der kleine Esch" der Gemeinde Werlte festgesetzten baulichen Anlagen 75</p> <p>70 Satzung über Aufwands-, Verdienstaufschlag- und Auslagenentschädigung für Ratsherren und ehrenamtlich tätige Personen in der Gemeinde Werpeloh 76</p> | <p>E. Sonstige Mitteilungen</p> |
|---|---------------------------------|

D. Satzungen, Verordnungen, Verwaltungsvorschriften und Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden, Samtgemeinden und Verbände

67 Bekanntmachung betr. die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Südende" der Gemeinde Sögel

Der Bebauungsplan Nr. 2 "Südende" der Gemeinde Sögel ist aufgrund des Beschlusses des Rates der Gemeinde Sögel vom 17. 12. 1973 gemäß § 13 Bundesbaugesetz geändert worden.

Diese 1. Änderung wird hiermit bekanntgegeben.

Sie liegt mit Begründung während der Dienststunden bei der Gemeindeverwaltung Sögel öffentlich zu jedermanns Einsicht aus.

Mit dieser Bekanntmachung ist die genannte Änderung rechtswirksam geworden.

Sögel, den 19. März 1974

Gemeinde Sögel
Kröger
Gemeindedirektor

Veröffentlicht: Gemeinde Sögel
— Der Gemeindedirektor —

68 Bekanntmachung betr. die Satzung über die Baugestaltung der im Bebauungsplan Nr. 8 "Lüttke Esch" der Gemeinde Werlte festgesetzten baulichen Anlagen

Der Rat der Gemeinde Werlte hat in der Sitzung vom 12. Dez. 1973 beschlossen, die vorstehend aufgeführte Satzung vom 18. Juni 1968 / 24. Februar 1969 aufzuheben.

Dieser Beschluß wird hiermit veröffentlicht und tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Werlte, den 14. 3. 1974

Gemeinde Werlte
Der Gemeindedirektor
Horstmann

Veröffentlicht: Gemeinde Werlte
— Der Gemeindedirektor —

69 Bekanntmachung betr. die Satzung über die Baugestaltung der im Bebauungsplan Nr. 15 "Der kleine Esch" der Gemeinde Werlte festgesetzten baulichen Anlagen

Der Rat der Gemeinde Werlte hat in der Sitzung vom 12.12.1973